



### Dekret Nr. 16 vom 10.05.2022

**Genehmigung zur Benützung von Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen des **Sozialgenossenschaft Paideias vom 11.04.2022**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Struktur, die nicht sportlichen Tätigkeiten dient*, gegeben ist u.z. von

**Montag, 20.6.2022 bis Freitag, 12.8.2022**

**(wobei von 16.6.2022 bis 22.6.2022 hausinterne Aufräumarbeiten an der Schule stattfinden)**

**jeweils Montag bis Freitag von 7.30 – 15.00 Uhr**

**Sommerbetreuung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eppan**

**GS St. Pauls: 4 Klassenräume (bei Regenwetter und in Ausnahmefällen die Turnhalle), WC's, Pausenhof, Spielplatz)  
den Mehrzwecksaal sowie Küche verwaltet und reinigt die Gemeinde Eppan**

**verfügt die Schulführungskraft**

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mit Angabe des Grundes auf folgendes Bankkonto der Schule zu überweisen:  
**Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.**

Die Spesen decken die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung. Die Bestätigung der Bank über die Einzahlung muss im Sekretariat des Grundschulsprengels Eppan vorgelegt werden.

- 4) Für die Kautions gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:

- Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
- die Kautions wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
- die Kautions ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

### Tarif für die Benützung:

Std./Tage insgesamt	Std./Tage mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Std./Tage	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kautions Betrag: wenn geschuldet
1.200 (KL)	1.200	4,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €
300 (TH)	300	12,00 €	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.
- 8) **Der Verein stellt, laut gesetzlichen Vorgaben Covid-19, die notwendige persönliche Schutzausrüstung (Mundschutzmasken, Handschuhe, usw.) zur Verfügung.**
- 9) **Das Tragen von Hausschuhen ist in den Räumlichkeiten der Schule verpflichtend.**

Die Schulführungskraft  
Hannes Unterkofler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)